

20/X. 1916

**Sammlung von Goldschmuck und Goldgerät.**

Am 8. Jänner d. J. hat kaiserl. Rat Adolf Wachtel an dieser Stelle in ausführlicher Darlegung die Einleitung einer Aktion zur Einsammlung von Goldschmuck und Goldgerät angeregt. Hierbei empfahl er, die einzuliefernden Goldgegenstände zu einem entsprechend höheren Preise als dieser jetzt beim Münzamt gelte, zu übernehmen, um so die Einlieferer wenigstens teilweise für den Kostenwert der Fassung des Goldgerätes zu entschädigen und ihnen überdies auch noch einen gewissen Anreiz für die Einlieferung zu bieten. Bei Beträgen von 100 Kronen und darüber solle der Staat berechtigt sein, den Gegenwert für die eingelieferten Goldgegenstände auch in Kriegsanleihe-Titres zu entrichten.

Seit kaiserl. Rat Wachtel diese Vorschläge in unseren Blatte erstattet hat, sind mehr als drei Vierteljahre verstrichen und man ist jetzt in Deutschland an die Verwirklichung dieses Gedankens geschritten. Das begeisterte Zusammenwirken vieler Tausende im deutschen Volke hat durch eifriges Einsammeln und Ablieferung der bisher im Verkehr gewesenen Goldmünzen den Goldbestand der Deutschen Reichsbank auf rund 2½ Milliarden Mark vermehrt. Deutschland will es aber dabei nicht bewenden lassen. Da die Zuflüsse von Goldgeld aus der Bevölkerung allmählich abebbten, weil die im Volke vorhandenen Bestände an gemünztem Golde sich naturgemäß verringert haben, ist die Reichsbank auf Anregung vieler vaterlandsliebender Frauen und Männer aus Wert gegangen, für die Vermehrung ihres Goldschatzes eine neue Quelle zu erschließen, indem sie den Ankauf von Goldschmuck und Goldgeräten aller Art zu ihrem reinen Gold-

werte über das ganze Land hin organisiert hat. Ueberall sind unter Leitung der Verwaltungsbehörden aus den Vertretern aller Berufsreise und unter Führung der angesehensten Persönlichkeiten Ehrenausschüsse gebildet, die die Goldsachen zum Ankauf annehmen, abschätzen lassen, ihren Wert auszahlen und sie an die Reichsbank abführen, die sie einschmelzen läßt und das gewonnene Feingold ihren Beständen hinzufügt. Diese Organisation ist zunächst in den westlichen Landesteilen eingeleitet und allmählich nach Süden und Osten ausgebreitet worden, dergestalt, daß nunmehr mit der Eröffnung von Goldankaufsstellen in Großberlin die Organisation im ganzen Reichsgebiet vollendet ist.

Die von den Goldankaufsstellen gezahlten Vergütungen sind nach dem Goldgehalt in sieben Abstufungen eingeteilt. Es werden für je 1 Gramm 8karätiges Gold 75 Pfennig gezahlt, für 12karätiges 1.20 Mark, 14karätiges 1.30 Mark, 16karätiges 1.50 Mark, 18karätiges 2. — Mark, 21karätiges 2.20 Mark und Feingold 2.70 Mark. Ferner sei darauf hingewiesen, daß die Ankaufsstellen die Gegenstände gegen Bescheinigung annehmen, und daß dann der Einlieferer nach Verlauf von acht Tagen das ihm dafür zustehende Geld in Empfang nehmen kann. Auf diese Weise kann längeres Warten vermieden werden.

Für Oesterreich-Ungarn, wo ja der Landesgoldmünzenumlauf oder deren Thesaurierung nie besonders groß war — man schätzt ihn nur auf etwa 25 Millionen Kronen — käme selbstverständlich weit mehr als die Landesgoldmünzencollection eine Aktion für die Einlieferung von Goldschmuck und Goldgerät in Betracht.